

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-13872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 26. Mai 1994

Zl. 595.505/1-VI.3b/94

Parlamentarische Anfrage betref-
fend Aufwendung finanzieller Mittel
für Studien und Forschungsaufträge
(Nr. 6386/J-NR/1994)

SB: RR Haschka
Kl. 3595

6292/AB

1994-06-03

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zu 6386/J

WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETROVIC, Freunde und Freundinnen, haben am 6. April 1994 unter der Zl. 6386/J-NR/1994 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Studienvergabe gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche finanziellen Mittel wurden in Ihrem Ministerium in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren) für Studien und Forschungsaufträge vergeben?
 2. Wieviele dieser Studien sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich und wieviele Mittel wurden dafür aufgewendet?
 3. Wie lauten die Titel der Studien, welche nicht veröffentlicht wurden und aus welchen Gründen wurden sie nicht veröffentlicht?
 4. In welcher Form erfolgt in Ihrem Ministerium eine Veröffentlichung von Studien bzw. in welcher Art und Weise ist der Zugang zum Inhalt der Studien gewährleistet?
 5. Gibt es in Ihrem Ministerium einen Standard-Werkvertrag, nach dem Studien vergeben werden?
- Wenn ja: Wie lautet dieser?
- Wenn nein: Warum nicht?
6. Ist durch die Form der abgeschlossenen Werkverträge gewährleistet, daß WissenschaftlerInnen durch ein nicht zu begründendes Veröffentlichungsverbot nicht in ihrem Ruf und ihrer Laufbahn geschädigt werden?

./2

- 2 -

7. Werden die Werkverträge so abgefaßt, daß ein größtmöglicher Spielraum zum Abschluß von echten Dienstverhältnissen besteht?

Wenn nein: Warum nicht?

Ich beeohre mich, diese Fragen wie folgt zu beantworten:

ad 1.: In den letzten fünf Jahren wurden in meinem Ressort für Studien und Forschungsaufträge insgesamt ATS 81.000,-- vergeben (1992: ATS 36.000,--, 1993: ATS 45.000,--).

ad 2.: Die drei Studien, für die Mittel in Höhe von insgesamt ATS 81.000,-- aufgewendet wurden, wurden über meinen Auftrag als interne Arbeitsunterlage erstellt und waren von vornherein nicht für die Veröffentlichung bestimmt.

ad 3.: Die Titel der Studien, die für den internen Gebrauch und damit nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, lauten wie folgt:

- a) Studie über Konzepte für eine Kosovo-Lösung
- b) Perspektiven des zukünftigen politischen und rechtlichen Status Kosovos
- c) Studie über neue österreichische Nachbarschaftspolitik gegenüber Osteuropa.

ad 4.: Hier beziehe ich mich auf die unter 2. und 3. gegebenen Antworten.

ad 5.: Es gibt keinen Standard-Werkvertrag.

ad 6.: Die Studien waren von vornherein nicht für eine Veröffentlichung bestimmt. In einem Fall wurde über Ersuchen eines der Verfasser die Zustimmung gegeben, daß dieser sie allenfalls unter seinem eigenen Namen veröffentlicht. Es handelt sich um Studien beschränkten Umfanges, die jeweils von einem Institut oder einer Gruppe von Wissenschaftlern ausgearbeitet wurden. Ein Einfluß auf Ruf oder Laufbahn eines einzelnen kann schon aus diesem Umstand nicht abgeleitet werden.

- 3 -

ad 7.: Die Studien wurden von einem Institut bzw. von Universitätsprofessoren erstellt, die Laufzeit der Werkverträge auf einige Wochen beschränkt. Der Abschluß eines Dienstverhältnisses war weder vom Auftraggeber noch vom Auftragnehmer erwünscht. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist beim Eingehen eines Dienstverhältnisses an den Stellenplan einerseits und die Verordnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, BGBl. Nr. 120 vom 16.2.1989 betreffend die Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren, Gehobenen und Mittleren Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten andererseits gebunden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

